

Entwicklung von Kirche und Kirchgemeinde auf dem Gebiet der Stadt St.Gallen (Details laut Jubiläumsbuch «100 Jahre Katholische Kirchgemeinde St.Gallen»)



Die Kirchenlandschaft vom Frühmittelalter bis zur Reformation

Bereits im Früh- und Hochmittelalter lebten in der Region St.Gallen Christen. Um 610 ist eine christliche Gemeinschaft in Arbon bezeugt. Das Gebiet gehörte zum Bistum Konstanz, welches um das Jahr 600 entstand. Die einstige römische Siedlung Constantia am Ausfluss des Seerheins aus dem Bodensee war als Standort für das neue Missionsbistum Alemanniens hervorragend geeignet.¹ In Folgenden sind einige wichtige Eckpunkt aus der St.Galler Kirchengeschichte zusammengestellt.



Gallus und der Bär StiBi, Cod. Sang.
602, S 196

Mit den Mönchen Gallus und Kolomban verbreitete sich die christliche Lehre in der Gegend. Am Grab des heiligen Gallus (gestorben 650) wurde um 700 eine erste Kirche und durch den adeligen Otmar im Jahre 719 das Kloster begründet.² Das Kloster, welches ab dem Jahre 747 nach der Benediktinerregel geführt war, prägte das kirchliche Leben bis zu dessen Aufhebung 1805 und bildete auch den Anlass, an dieser Stelle eine stets grösser werdende Siedlung zu gründen. Nebst dem klösterlichen Münster, neu erbaut durch Abt Gozbert in den 830-er Jahren, wurden bereits früh weitere Kirchen errichtet: Die Otmarskirche

¹ Tresp in: Weber, Herrschaft, Kirche und Bauern, S. 111 f

² Bless-Grabher in: Sankt Galler Geschichte, Bd. 2, S. 235

westlich des klösterlichen Münsters, geweiht 867 durch den Konstanzer Bischof Salomo I., St. Laurenzen, deren Ursprünge in einer karolingischen Grabkapelle vermutet werden, sowie St.Mangen (898, Bischof Salomo III.), welche mit einer Armreliquie des heiligen Magnus ausgestattet wurde. Diese Kirchen waren noch keine Pfarrkirchen mit definiertem Pfarreibezirk, sondern wurden bis zum 12. Jahrhundert durch die Priester des Klosters pastoriert. Um das Jahr 1085 entstand die Kirche von St.Fiden, jene von St.Leonhard 1153.³ Eine wachsende Siedlung entwickelte sich um das Kloster herum als herrschaftliches und kulturelles Zentrum, welches rechtlich dem Kloster unterstellt war.⁴ Die allgemeine kirchliche Organisation nahm zu. In Rom bestimmte das vierte Laterankonzil (1215) Verbesserungen in der Seelsorge und verlangte, dass jeder Gläubige einer Pfarrei zugeordnet sein solle. Für die Stadt St.Gallen wird erstmals 1166 St.Laurenzen, eine alte Kapelle des Klosters, als «Leutkirche» (Pfarrkirche) aufgelistet⁵ und 1228 als ecclesia parochialis bezeichnet.⁶ Im 14. Jahrhundert schliesslich wurde St.Laurenzen dem Rat der Stadt in administrativer und baulicher Hinsicht unterstellt. St.Leonhard, St.Mangen, St.Fiden, die Linsebühlkirche und weitere Gotteshäuser wurden von den Gläubigen der Umgebung genutzt⁷, auch wenn sie formell keine Pfarrkirchen waren.



Foto: KGS-Nr. 050.10.069/St.Georgen

Nebst der Klostergeschichte, welche in der Literatur anderweitig bereits umfangreich beschrieben wird, ist die sehr populäre adelige Emeritin Wiborada zu erwähnen, welche als erste Frau überhaupt im Jahre 1047 heiliggesprochen wurde. Nachdem Wiborada ab dem Jahr 912 bei der bereits früher durch das Kloster St.Gallen (Abt Salomon III.) um das Jahr 900 erbauten St. Georgs-Kapelle am heutigen Kirchenstandort in St.Georgen lebte, liess sie sich im Jahre 916 bei der Kirche St. Mangen als Inklusin einmauern und erlitt beim kriegesischen Ungarneinfall vom 1. Mai 926 den Märtyrertod. Ihrem Rat ist zu verdanken, dass die kostbaren Handschriften des Klosters rechtzeitig evakuiert und damit vor der Zerstörung durch die Ungarn gerettet werden konnten.



Foto: KGS-Nr. 075.09.028/Heiligkreuz

Auch auf der anderen Hügelseite der heutigen Stadt, beim Eingang zum Wildpark, stand ein bereits Mitte des 10. Jahrhundert erwähntes Kirchlein «in monte rotundo». Dieses Kirchlein bestand bis ins Jahr 1771, das noch brauchbare Baumaterial wurde zum Bau der Wallfahrtskirche Heiligkreuz verwendet. Ansonsten blieb von diesem Kirchlein lediglich das spätgotische Vortragskreuz erhalten.

Reformation und Neuzeit bis 1924

Erste Reformbewegungen im Spätmittelalter lehnten die stillen Messen in lateinischer Sprache, ohne Anwesenheit von Gläubigen, und das Zählen von Messen zur Erlangung

3 Zangger in: Sankt-Galler Geschichte, Bd. 2, S. 74: Die päpstliche Schutzurkunde der Gründungszeit ist überliefert

4 Sonderegger/Guggenheimer in: Die Ortsbürgergemeinde St.Gallen, S. 13

5 Oberholzer, Eigenkirchenwesen, S. 108

6 Oberholzer, Eigenkirchenwesen, S. 123

7 Sonderegger/Mayer, HLS-Artikel «St.Gallen (Gemeinde)»

des ewigen Heils ab. Mit der Zeit hielt die deutsche Sprache Einzug in die Andachten und das Evangelium. Mitbeten der Gläubigen wurde nun möglich.

In St.Gallen wurden ebenfalls früh reformatorische Ideen diskutiert. Der Stadtarzt und Bürgermeister Joachim von Watt (Vadian, 1484-1551) und andere lasen Luthers Schriften und verbreiteten sie. Sicher wurde ab 1524 in den Kirchen der Stadt – mit Ausnahme des Klosters – der reformierte Gottesdienst nach ähnlichem Ablauf wie in Zürich gefeiert. 1527 heisst es, wurde die Messe abgeschafft, St.Laurenzen, St.Mangen und andere Kirchen wurden zu reformierten Gotteshäusern. 1528 zerstörten reformatorische Kräfte die Grabkapelle der heiligen Wiborada, 1529 kam es zum Bildersturm im Münster, bei dem spätmittelalterliche Bilder, Statuen und Altäre gewaltsam entfernt und auf dem Unteren Brühl verbrannt wurden. Die städtische Bevölkerung war in der frühen Neuzeit ausschliesslich reformiert. Dies hielt noch über Jahrhundert an, so waren beispielsweise im Jahre 1809 immer noch 91% der Innenstadtbevölkerung reformiert.⁸



Foto: Vadiandenkmal Marktgasse

Schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erfolgten da und dort Kirchenneubauten. Das Konzil von Trient hatte die Kirche als heiligen Raum aufgewertet. Seit der Reformation waren die Gotteshäuser vielfach verwahrlost, nun wurden sie erneuert. Das Helmhaus neben dem Münster wurde abgebrochen, die daneben liegende Otmarskirche verlängert.

Die um 1600 entstandene Kapelle in Bruggen, die den Heiligen St.Martin und St.Leonhard geweiht war, wurde 1672-80 erweitert. Ein erster Pfarrer wirkte ab 1639 in der sogenannten Koadjutorei Bruggen, finanziell ausgestattet aus dem Vermögen des Münsters und von St.Leonhard. Als Koadjutorei bezeichnet werden Kirchen, die einer Pfarrkirche vergleichbar waren; es wurde getauft, geheiratet und bestattet. Die Menschen blieben aber weiterhin der Mutterkirche eingepfarrt.



Foto: Wolfgangkapelle Haggen

Die heute in der Pfarrei Winkeln gelegene Kapelle der heiligen Barbara konnte Abt Gallus Alt am 31. März 1668 weihen. Aus dieser Zeit erhaltene Urbare etwa von St.Barbara (1666), aber auch von St.Martin und St.Leonhard (1684-1767) oder das Urbar der mehreren und minderen Pfründ (1696) in Bruggen dokumentieren die finanzielle Ausstattung der Gotteshäuser zu dieser Zeit. Die Wolfgangkapelle beim Schlössli Haggen, erbaut bereits Mitte des 15. Jahrhunderts, wurde 1644 bis 1647 erneuert und erweitert. Anstelle des 1680 errichteten Bildstocks entstand 1770 die Kapelle Maria Einsiedeln in Schönenwegen, damals Gemeinde Straubenzell, heute Pfarrei Bruggen (seelsorgerisch betreut durch die Pfarrei St. Otmar). 1771/72 wurde die Wallfahrtskapelle Heiligkreuz errichtet, welche bereits 1776 durch den Anbau der Seitenkapellen erweitert wurde. Auch die heutige Kirche St.Fiden wurde in jener Zeit (1777 – 1779) errichtet, wobei Material des früheren Kirchleins für den Neubau verwendet wurde (Ost-Erweiterung 1955).

⁸ Ehrenzeller in: Die Kirche St.Laurenzen in St.Gallen, S. 233 f

Mit dem Aufhebungsgesetz vom 8. Mai 1805 wurde der Untergang der Fürstabtei besiegelt. Nun wurde das Vermögen der Fürstabtei auf staatliche und kirchliche Institutionen aufgeteilt. Gremien des sogenannten «Katholischen Konfessionsteils» organisierten und verwalteten dann ab 1813 den kirchlichen Besitz.

Die St.Galler Pfarreien, die bis zum Ende des Ancien Régime eng mit dem Kloster verbunden waren, emanzipierten sich 1806 ein Stück weit zwangsläufig von diesem. Die ehemaligen Koadjutoreien St.Fiden und St.Georgen wurden zu sogenannten Filialen der Pfarrei St.Gallen, Heiligkreuz blieb wie bisher «Nebenkappelle» der ehemaligen Klosterkirche.

Ab den 1830er Jahren werden die Verwaltungsunterlagen im Archiv der Katholischen Kirchgemeinde und in den Pfarreiarchiven umfangreicher. Die nunmehr meist einheitlich bezeichneten Verwaltungsräte kümmern sich um die Finanzen der Kirchgemeinden. Gesondert erscheinen zu dieser Zeit das jeweilige Kirchengut von Tablat, von St.Fiden und von Rotmonten. In Rotmonten werden auch die Kirchenratsgenossen als Verwaltungseinheit erwähnt.

Nicht nur die Finanzen, sondern auch der Einsatz der Pfarrer wurde im 19. Jahrhundert neu geregelt. Während im Ancien Régime das Kloster St.Gallen aufgrund der Inkorporation der Pfarreien (ab dem Ende des 15. Jahrhunderts) diese frei besetzen oder als Patronatsherr dem Bischof einen Geistlichen für ein Pfarramt oder eine Kaplanei präsentieren konnte, übertrug der Regierungsrat nach der Aufhebung der Fürstabtei St.Gallen diese Rechte 1813 dem katholischen Administrationsrat.

Umstritten blieb im 19. Jahrhundert das Schulwesen. Die St.Galler Verfassung 1890 enthielt schliesslich einen Kompromiss in dieser Sache. So waren noch 1952 von 185 Primarschulgemeinden 114 staatlich und 71 konfessionell organisiert.⁹ In der Liturgie lebte alter Prunk der Liturgie wieder neu auf. Deutsche Messgesänge waren eine wichtige Ergänzung der lateinisch gesprochenen Teile der Messe. Kirchenchöre verschönerten die Gottesdienste, beispielsweise als ältester Verein der Pfarrei Heiligkreuz der «Cäcilienverein Heiligkreuz-Rotmonten», der noch als Landchor in der Gemeinde Tablat gegründet wurde. Kirchweihen und Glockenaufzüge wurden gross gefeiert.

Mit der wachsenden Bevölkerung wurde der Ruf nach zusätzlichen Gotteshäusern laut. So konnte 1908 die Kirche zu St. Otmar geweiht werden und 1917 jene im Neudorf (St.Maria).

Mit der Industrialisierung nahm auch die Mobilität der Menschen zu, in der Schweiz gilt ab 1848 weitgehende Niederlassungsfreiheit. Die Stadt St.Gallen wuchs stark. Die Nachbargemeinden St.Gallens, Straubenzell und Tablat, bemühten sich, vorab aus wirtschaftlichen Gründen, um einen vollständigen Zusammenschluss mit der Stadtgemeinde St.Gallen. Gross-St.Gallen entstand per 1. Juli 1918. In der Folge stellte sich auch die Frage der Neuorganisation der Kirchgemeinden. Bereits früher und auf jeden Fall noch im Schwung dieser Vereinigung wurden Überlegungen für eine einheitliche Kirchgemeinde angestellt. Dies gestaltete sich jedoch nicht als sehr

⁹ Bischof in: Sankt-Galler Geschichte, Bd. 6, S. 206.



Foto: Gemeindeordnung ab 01.07.1925

einfach, da auf dem nun vergrösserten Stadtgebiet sehr unterschiedliche Strukturen in der Katholischen Kirche bestanden. So gab es im Zentrum die Pfarrei St.Gallen, welche jedoch keine gesetzliche Steuerpflicht kannte. St.Fiden und Heiligkreuz bildeten eine eigene Pfarrgemeinde mit selbständiger Verwaltung und Steuerorganisation, und auch St.Georgen bildete eine eigene Kirchengemeinde. Die Kirchengemeinde Straubenzell umfasste Bruggen und Straubenzell links der Sitter sowie Inner-Straubenzell, welches jedoch nach der Errichtung der Kirche St.Otmar im Jahr 1908 dieser zugeteilt war. Ein Drittel der dortigen Katholiken gehörte zu Bruggen,

zwei Drittel zu St.Otmar. Allesamt hatten sie jedoch die Steuer nach Bruggen zu entrichten. Dies führte zu immer grösserer Unzufriedenheit in Inner-Straubenzell, denn dadurch fehlte in St.Otmar die materielle Sicherheit. Die politischen und pastoralen Gemeindegrenzen deckten sich nach der Stadtvereinigung nicht. Das sorgte für noch mehr Verwirrung und verschärfte die ohnehin schon sehr verwickelten Verwaltungsverhältnisse. Bereits im Jahre 1912 erteilte der Verein «Römisch-katholische Gemeinde St.Gallen» dem Administrationsrat den Auftrag zur Klärung der Frage eines öffentlich-rechtlichen Zusammenschlusses der Katholiken der Stadt St.Gallen – vorerst lediglich im Hinblick auf die gesetzliche Steuerpflicht. 1916 wurde der Auftrag präzisiert: Es sollte nicht nur eine Steuergemeinde, sondern eine Kirchengemeinde gegründet werden. Nach langem Ringen um die Rahmenbedingungen und die Regelung der Organisation – nach mehr als 60 Sitzungen auf der Ebene der Präsidialkommission und weiteren unzähligen Sitzungen der Subkommissionen, der Kirchenverwaltungsräte, des Administrationsrats und des Geistlichen Rates – war es so weit: Es konnte am 11. Juni 1924 ein endgültiger Entwurf der Organisation einer einheitlichen Katholischen Kirchengemeinde St.Gallen präsentiert werden. Am 16. November 1924, am St.Otmarstag, stimmten die Kirchengenossen der (Alt-)Stadt und der drei Kirchengemeinden St.Fiden, St.Georgen und Straubenzell mit 2'980 Ja gegen 515 Nein für die Errichtung einer einheitlichen Kirchengemeinde. Sie brachten damit deren Schaffung endgültig auf den Weg. Bei einer Wahlbeteiligung von rund 65 % und lediglich 145 ungültigen bzw. leeren Stimmzetteln war das Ergebnis in allen vier Kreisen eindeutig. Die Kirchengemeinde St.Gallen wurde für die seelsorgerische Betreuung in die «Pastorationskreise» Domkirche, St.Georgen, St.Otmar, St.Fiden, St.Maria, Heiligkreuz und Bruggen-Winkeln (St.Martin) eingeteilt. Eine nähere Eingrenzung war Sache des bischöflichen Ordinariates. Die Vermögen der Kirchengemeinden St.Fiden, Straubenzell und St.Georgen sowie der Benefiziatsgenossenschaft Heiligkreuz gingen auf die Katholische Kirchengemeinde St.Gallen über.

Die einheitliche Katholische Kirchengemeinde St.Gallen ab 1925

Bereits früh nach der Vereinigung der verschiedenen Körperschaften zur Katholischen Kirchengemeinde St.Gallen erkannten die Verantwortlichen, dass für die operative Geschäftsführung eine professionelle Unterstützung nötig ist. Allerdings muten die damaligen Kennzahlen im Vergleich zu heute noch recht bescheiden an: Das erste vollständige Rechnungsjahr 1926 – für das Gründungsjahr 1925 gab es nur eine Abrechnung über das 2. Halbjahr – weist Steuererträge von 248'020 CHF und

Gesamteinnahmen von 306'168 CHF sowie einen Einnahmen-Überschuss von 2'460 CHF aus. Die Bilanzsumme betrug per 1. Januar 1926 4'184'877.49 CHF Dies sollte sich im Lauf der Jahrzehnte grundlegend verändern.

Dank einer Ausnahmeregelung der Verfassung des Kath. Konfessionsteils konnte eine besondere Organisationsform für die Kirchgemeinde geschaffen werden, dies in Abweichung zur in allen übrigen st. Gallischen Kirchgemeinden üblichen Gewaltentrennung mit Bürgerversammlung und ausführendem Kirchenverwaltungsrat. Bereits die erste Gemeindeordnung ab Sommer 1925 sah als Organ 19 Kirchenverwaltungsräte vor Dieses Gremium setzte sich aus dem Präsidenten, je drei

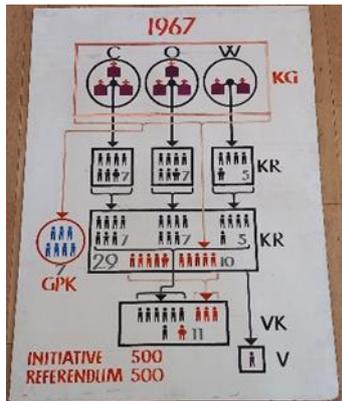


Foto: Kirchgemeindeorganisation ab 1967

Vertretern der drei Kreiskirchenverwaltungsräte West, Centrum und Ost sowie neun weiteren Mitgliedern zusammen. Den Kirchbürgern stand die Wahl von neun Mitgliedern und dem Präsidenten des Kirchenverwaltungsrates zu, ebenso die Wahl der Rechnungscommission. In die Kompetenz des Kirchenverwaltungsrates fiel die Umsetzung der Beschlüsse der Kirchbürger. Jahresrechnung, Budget und Steuerfuss mussten durch die Kirchbürger genehmigt werden, da keine Kirchbürgerversammlungen vorgesehen waren. Im Jahre 1932 änderte der Bischof auf dem Verordnungsweg die städtische pastorale Organisation, was zu einer Überarbeitung der Gemeindeordnung im Jahre 1943 führte. Eine weitere Erneuerung der Gemeindeordnung im Jahre 1967 hatte die Vergrößerung des Kirchenverwaltungsrates auf neu 29 Mitglieder zur Folge, gleichzeitig wurde die Genehmigung von Jahresrechnung, Budget und Steuerfuss nicht mehr zwangsläufig den Stimmbürgern vorgelegt, sondern unterstand neu dem fakultativen Referendum. Ebenso wurde die bisher dreijährige Amtsdauer der Behördenmitglieder auf vier Jahre verlängert.

Den Kirchbürgern stand die Wahl von neun Mitgliedern und dem Präsidenten des Kirchenverwaltungsrates zu, ebenso die Wahl der Rechnungscommission. In die Kompetenz des Kirchenverwaltungsrates fiel die Umsetzung der Beschlüsse der Kirchbürger. Jahresrechnung, Budget und Steuerfuss mussten durch die Kirchbürger genehmigt werden, da keine Kirchbürgerversammlungen

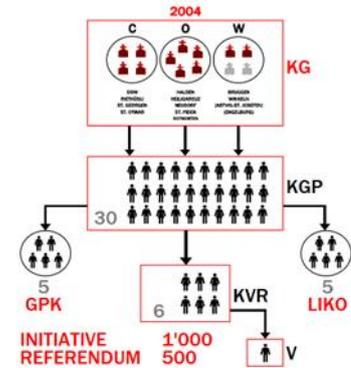


Foto: Kirchgemeindeorganisation ab 2004

Zunehmend zeigte sich erschwerend, dass in der bisherigen Organisationsform keine klare Gewaltentrennung bestand. Anlässlich einer Urnenabstimmung vom 26.01.2003 beschlossen die stimmberechtigten Kirchenmitglieder mit grossem Mehr die heutige Organisation: Die Legislative in Form des Kirchgemeindeparkaments mit 30 Mitgliedern und die Exekutive mit dem sechsköpfigen Kirchenverwaltungsrat lenken seither die Geschäfte der Kirchgemeinde. Gleichzeitig wurde die Verwaltung sukzessive aufgestockt, um die operativen Geschäfte zu führen und damit Aufgaben, welche bisher durch verschiedene Behördenmitglieder ausgeführt wurden, auf Verwaltungsebene zu erledigen. Im Kirchgemeindeparkament sind zudem die Seelsorgenden mit beratender Stimme vertreten, im Kirchenverwaltungsrat nehmen eine Seelsorgevertretung und



Foto: Sitzung Kirchgemeindeparkament im Waaghaus

der Verwalter ebenfalls mit beratender Stimme Einsitz. Der Verwalter ist auch Aktuar von Legislative und Exekutive.

Bauliches seit 1925

Trotz wirtschaftlich schwierigen Zeiten wurden Kirchenbauprojekte vorangetrieben. So wurde in den Jahren 1931/32 die alte Klosterkirche in St.Georgen durch einen Neubau ersetzt und erfolgte der Neubau der Martinskirche in Bruggen im Jahre 1936. 1950 konnte die mit namhafter finanzieller Unterstützung durch Quartierbewohner/innen erbaute neue Pfarrkirche im Heiligkreuz geweiht werden. Diese Form der Finanzierung hatte sich bereits bei anderen Kirchenneubauten im 20. Jahrhundert bewährt. 1959 wurde die Bruder Klaus-Kirche in Winkeln fertiggestellt und 1969 die neuerbaute Kirche Peter und Paul in Rotmonten geweiht. Auch verschiedene Pfarreiheime wurden in den 1960/1970-er Jahre erstellt: In St.Fiden, im Heiligkreuz und in Bruggen. Als letzter Kirchenbau wurde die ökumenische Haldenkirche 1985 geweiht, das dortige bisherige Provisorium wurde noch bis im Jahre 2020 im Riethüsli als Pfarrkirche betrieben. Ein neues Pfarreiheim konnte mit der «Oase» 2004 in St.Georgen eröffnet werden. Kirchliche Neubauten entstanden nun nicht mehr, aber in den vergangenen Jahrzehnten wurden zahlreiche grössere und kleinere Renovationen an Kirchen und Pfarreiheimen an beinahe allen Standorten durchgeführt.

Vorausschauend erwarb die Kirchgemeinde bereits ab den 1950-er Jahre sogenannte Finanzliegenschaften, welche meist unabhängig vom Kirchenbetrieb bewirtschaftet werden. So verfügt die Kirchgemeinde über ein Portfolio von rund 20 Liegenschaften, welche sich quer über die Stadt verteilen. Insgesamt werden heute rund 250 Mietverhältnisse (Wohnungen, Geschäfte, Kindergärten, Garagen, Parkplätze) bewirtschaftet. In den letzten Jahrzehnten war es dem Kirchenverwaltungsrat ein grosses Anliegen, diese Liegenschaften laufend zu renovieren, energetisch zu sanieren und dank konsequenter Bewirtschaftung ein zunehmend wichtiges finanzielles Standbein zu erhalten und auszubauen, welches Erträge unabhängig vom aufgrund der kleiner werdenden Mitgliederzahl schwindenden Steuersubstrat generiert.

Entwicklungen in der Pastoral

Im Lauf der Jahrzehnte haben sich auch die Verhältnisse im Pastoralen massiv verändert. Nach wie vor findet zwar ein grosser Teil des kirchlichen Lebens in den Pfarreien statt. Gleichzeitig aber entstanden auch neue Gefässe in Jugendarbeit, Katechese oder bei den Sozialdiensten sowie in gesamtstädtischen Projekten bei der pastoralen Zusammenarbeit in den durch den Bischof errichteten Seelsorgeeinheiten. So wird die Seelsorge in den Kirchgemeinden St.Gallen, Abtwil-St.Josefen und Engelburg weitgehend gemeinsam organisiert, wozu verschiedene Konstrukte wie ein Zweckverband oder die Lebensraumorientierte Seelsorge (LOS) geschaffen wurden. Diese Entwicklung wird sich mit dem geplanten neuen Pastoralen Gesamtkonzept voraussichtlich in naher Zukunft noch verstärken. Was bleiben wird ist jedoch die Hauptaufgabe in der Seelsorge: Nahe bei den Menschen zu sein.

Katholische Kirchgemeinde St.Gallen
Gallusstr. 34
Postfach 1117
9001 St.Gallen